

Antrag auf Anmietung des TV-Vereinsheimes

Tag der Anmietung/Nutzung

Name

Ort

Straße

Telefon

Mitglied ja nein Funktion

Auszug aus der Nutzungsordnung

1. Für jede Anmietung muss eine Sicherheitsleistung (siehe Punkt 5 und 9 der Bedingungen für die Anmietung des TV-Vereinsheimes) hinterlegt werden.
2. Der Sicherheitsbetrag und die Kautionsleistung werden bei ordnungsgemäßer Rückübergabe an den Verein mit dem für die Vermietung in Rechnung gestellten Betrag verrechnet.
3. Der Mietpreis für einen Tag ist in den Bedingungen für die Anmietung (Punkt 11) angegeben.
4. Anfallender Müll und Essensreste sind vom Nutzer (spätestens bei der Rückübergabe) selbst zu entsorgen.
5. Strom, Gas und Wasser werden nach Verbrauch berechnet und als Nebenkosten in Rechnung gestellt.
6. Alle Getränke (außer Schnaps, Likör) sind über den TV 1902 Eschelbronn zu beziehen.
7. Zur Verfügung gestellte Getränke und deren Verrechnungspreise (siehe Punkt 15) können erfragt werden.
8. Die Organisation des Essens ist Sache des Mieters.
9. Fehlteile bzw. Bruch von Glas, Geschirr und Bestecke werden in Rechnung gestellt.
10. Bei Rückübergabe festgestellte Beschädigungen an Gebäude, Mobiliar, Außenanlagen, usw. werden nach Absprache in Rechnung gestellt.
11. Gasträume, WC, Küchenanlage, Wirtschaftstheke mit Zubehör, usw. sind nass zu reinigen, bzw. so zu verlassen, wie sie bei der Bestandsaufnahme angetroffen wurden.
12. Bestandsaufnahme, Rückübergabe (mit Schlüsselübergabe) mit Abnahme, erfolgt durch ein Vorstandsmitglied des Turnvereins.
13. An Jugendliche bzw. vereinsfremde Jugendgruppen wird das Vereinsheim nicht vermietet.
14. Bei der Anmietung erklärt sich der Mieter mit den Bedingungen für die Anmietung und für die Nutzung des TV-Vereinsheimes einverstanden.
Die Anerkennung ist Voraussetzung für die Anmietung.
15. Der Mieter erhält nach Abgabe dieses Antrages eine Bestätigung für die Anmietung.

Datum

Unterschrift Nutzer/Mieter (rechtlich Verantwortlicher für die Anmietung)